

365 Tage Asylsuchende in Bad Schlema
Erfahrungen | Sichtweisen | Herausforderungen
Bad Schlema | 15.03.2016 | Kulturhaus Aktivist

Sächsische Landeszentrale für po-
litische Bildung (SLpB)
Schützenhofstraße 36
01129 Dresden

Ergebnisprotokoll zur Informationsveranstaltung

Datum: 15. März 2016

Ort: Bad Schlema, Kulturhaus Aktivist, Bergstraße 22

Zeit: 18:00 – 20:00 Uhr

Veranstalter: Gemeinde Bad Schlema

Thema: 365 Tage Asylsuchende in Bad Schlema - Erfahrungen, Sichtweisen, Herausforderungen

Ziel: Bürgerinformation

Teilnehmer: circa 180

Anwesende: Bürgermeister Jens Müller
Stellv. Bürgermeister, Gemeinderat, Dr. Oliver Titzmann
Ausländerbeauftragter des Freistaates Sachsen, Geert Mackenroth
Abteilungsleiter des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Frank Reißmann
Sachgebietsleiterin Allgemeiner Sozialer Dienst, Frau Wehner
Revierleiter der Polizei Aue, Uwe Kuhn
Leiter des Diakonischen Werkes Aue/Schwarzenberg, Rainer Sonntag
GuV Bad Schlema Geschäftsführerin, Katrin Dörfelt

Moderation: Frank Richter, Andreas Tietze, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung

Protokoll: Simon Zotz, SLpB

Kontakt: info@slpb.smk.sachsen.de
Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
Schützenhofstraße 36
01129 Dresden

- Allgemeiner Hinweis: Dieses Ihnen vorliegende Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll. Protokolliert sind die in der Informationsveranstaltung gestellten Fragen und die dazugehörigen Antworten. -

Eröffnung

Bürgermeister Herr Müller begrüßt als Gastgeber die Anwesenden im Kulturhaus Aktivist.

Kurzüberblick über die aktuelle Situation in Bad Schlema:

- Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen
- Keine nennenswerte Vorkommnisse innerhalb des letzten Jahres
- 39 Asylbewerber sind in Wohnungen in der Hohe Straße 30,36 und Auer Talstraße untergebracht.
- 20 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind im ehemaligen Heim der Kinderarche Bad Schlema am Tölleberg untergebracht und 18 UMA in der ehemaligen Bauberufsschule "An der Mulde".

Erfahrungsberichte

GuV Bad Schlema Geschäftsführerin Frau Dörfelt

Am 18. März 2015 wurden die ersten 15 Asylsuchenden in fünf Wohnungen untergebracht. Die Asylbewerber kamen (kommen) aus Syrien, Irak, Somalia, Afghanistan und aus dem Kosovo. Den zuerst fünf eingerichteten Wohnungen wurden bis zum jetzigen Stand sechs weitere hinzugefügt. Die anfänglichen Probleme im Alltag (z.B. bei der Mülltrennung) und dem Zusammenleben wurden mit Hilfe der Diakonie angegangen und versucht durch persönliche Betreuung zu lösen.

Mitte dieses Jahres kamen neun syrische Asylbewerber (sieben Erwachsene, zwei Kinder), die ihren Aufenthaltsstatus genehmigt bekommen haben und sich dazu entschlossen haben in Bad Schlema zu bleiben.

Sachgebietsleiterin Allgemeiner Sozialer Dienst Frau Wehner

Ausgangslage ist eine Gesetzesänderung, die letztes Jahr im November auf Grund der steigenden Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) beschlossen wurde. Der Zuweisungsdruck war in den Monaten November und Dezember des letztens Jahres extrem hoch, es kamen wöchentlich bis zu 20 Jugendliche mit einer Vorlaufzeit von 48 Stunden. Aktuell für das Jahr 2016 rechnet der Landkreis Erzgebirge mit ungefähr 300 UMA. Momentan sind es 145 UMA im Landkreis und 38 (im Alter von 14 bis 17 Jahren) in Bad Schlema. Sie werden von dem Diakonischen Werk persönlich betreut. Über die gesamte Dauer der Unterbringung der UMA kam es bisher zu zwei erforderliche Einsätze seitens der Polizei. Im ersten Fall kam es zu einem Konflikt zwischen zwei Jugendlichen und das andere Mal kam ein Jugendlicher alkoholisiert in die Einrichtung. Die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit den Jugendlichen sind trotzdem bisher Großteils positiv.

Stellv. Bürgermeister, Gemeinderat Herr Dr. Titzmann

Der Gemeinderat setzt sich seit Anfang für den Kompromiss einer dezentrale Unterbringung statt einer großen Unterkunft in Bad Schlema ein. Die dezentrale Unterbringung hat den Vorteil, dass die Asylbewerber individueller betreut werden können. Die Betreuung ist gerade für die UMA wichtig und hilft den Jugendlichen sich schneller auf die neue Situation einzustellen und zu integrieren.

Einstieg in die Fragerunde

Frage: Ist die aktuelle Asylpolitik rechtswidrig?

Antwort Abteilungsleiter LRA Reißmann:

Die Aufgabe des Landkreises besteht in der Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge. Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Asylstatus liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es bleibt die Pflicht bei den Kommunen sich um die Umsetzung zu kümmern. Die voraussichtlichen Kosten für den Kreis bei der Unterbringung von Flüchtlingen betragen ungefähr 4,8 Millionen Euro.

Frage: Wie kann die Unterstützung für die Flüchtlinge konkret aussehen? Wie kann man helfen und an wen wendet man sich?

Antwort Leiter des Diakonischen Werkes Herr Sonntag:

Durch die große Zahl der Ehrenamtlichen und das hohe Engagement der Sozialarbeiter ist es möglich diese große Aufgabe zu stemmen. Bei der dezentralen Unterbringung und der Betreuung speziell von den UMA ist es wichtig offen und mit Respekt den ersten Schritt zu gehen – zum Beispiel in der unmittelbaren Nachbarschaft. Durch den Kontakt zu den Flüchtlingen werden Vorteile abgebaut. Zudem können die Flüchtlinge ihre Deutschkenntnisse verbessern. Weiterhin ist man auf materielle (Kleidung, Möbel) und finanzielle Spenden angewiesen.

Antwort Frau Klier:

Bevor man sofort zu den Unterkünften geht, sollte man sich vorab erst einmal informieren, wie und wo am besten geholfen werden kann. Anlaufstelle ist hierbei die Diakonie vor Ort, die man auch mit Spenden unterstützen kann. Neben der Diakonie gibt es noch das Bürgerhaus in Aue. Auch beim Sprachunterricht fehlt es noch an Personal. Aktuell am hilfreichsten ist die Patenschaft zum Beispiel für eine Familie, um sie im Alltag zu unterstützen.

Frage: Was passiert, falls in den Heimatländern der Flüchtlinge wieder Frieden herrscht?

Antwort Ausländerbeauftragter des Freistaates Sachsen Herr Mackenroth:

Das Schutzrecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist für drei Jahre ausgelegt. Anschließend wird für einen weiteren Aufenthaltsstatus geprüft. Nach aktuellen Statistiken wollen zweidrittel der Menschen wieder zurück in ihre Heimatländer, wenn sich die Zustände vor Ort verbessert haben. Erfahrungsgemäß nimmt die Zahl dieser Menschen mit der Dauer ihres Asyls und dem Maß an Integration (z.B. Einbindung in Ausbildung und Berufe) ab.

Frage: Was ist vorgesehen, wenn die Zahl der Flüchtlinge wieder steigt? Reichen die aktuellen Kapazitäten?

Antwort Ausländerbeauftragter des Freistaates Sachsen Herr Mackenroth:

Die aktuelle Lage ist im Gegensatz zu den letzten Monaten ruhiger geworden. Im November des letzten Jahres kamen zwischenzeitlich 10.000 Menschen pro Tag, im Dezember waren es dann 1.000 bis 2.000 Menschen pro Tag. Aktuell (Stand 07.03.2016) waren es nur noch zwischen 150 und 190 Personen pro Tag. Diese Entwicklung kann sich natürlich in den Sommermonaten wieder verändern und die Zahlen steigen. Der Freistaat Sachsen ist trotzdem durch bisherige Erfahrung auf einen neuen Anstieg vorbereitet. Momentan hat der Freistaat 22.000 Plätze in Erstaufnahmen, davon sind bisher 6.000 belegt.

Frage: Wie sieht ein Tagesablauf von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus?

Antwort Frau Schönfelder:

Vom Ablauf ist es ein Tag wie auch bei anderen Jugendlichen. Der Tag beginnt mit dem Schulbesuch in Aue oder der Unterrichtung im Haus selbst. Anschließend werden zusammen die Hausaufgaben erledigt und gemeinsam gekocht. Auch Aufgaben die im Haushalt anfallen (Waschen, Putzen, Aufräumen), werden von den Jugendlichen selbstständig erledigt. Die Freizeitgestaltung sieht dreimal die Woche Fußball, Kickboxen und andere Tätigkeiten vor. Die Freizeit wird zudem als Belohnungssystem benutzt, so wird bei einer Bestrafung die Freizeit zum Teil eingeschränkt.

Frage: Wer kommt nach Deutschland? Und was passiert bei einem abgelehnten Asylantrag?

Antwort Ausländerbeauftragter des Freistaates Sachsen Herr Mackenroth:

Am Anfang kamen größtenteils junge Männer (in manchen Monaten ca. 80%), dies hat sich im Laufe der letzten Monate neben der Gesamtanzahl der Flüchtlinge geändert - aktuell kommen in Sachsen zu 70% Familien an.

Im Falle eines abgelehnten Asylantrag muss der Asylbewerber zurück in sein Heimatland. In vielen Fällen ist dies sehr schwierig. In manchen Fällen wollen die Herkunftsländer die Geflüchteten nicht mehr aufnehmen, auch weil diese vielleicht keine Pässe mehr besitzen. Hier sei man momentan in Gesprächen, zum Beispiel mit Marokko, um über diese Rückaufnahme zu verhandeln. Die Zahl der genehmigten Asylanträge ist im Vergleich zum Vorjahr in Sachsen gestiegen.

Frage: Haben die Asylbewerber die Möglichkeit länger als die gesetzlichen drei Jahre in Deutschland zu bleiben, wenn sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden?

Antwort Abteilungsleiter LRA Reißmann:

UMA fallen bis zu ihrer Volljährigkeit unter das Sozialgesetzbuch (Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe). Mit Eintritt in das achtzehnte Lebensjahr sind sie anderen Flüchtlingen gegenüber dem Gesetz (Asylgesetz / Asylbewerberleistungsgesetz) gleichgesetzt. Sie können mit 16 Jahren unter Patenschaft einen Antrag auf Asyl stellen. Bei einer Schul- oder Berufsausbildung besteht ein Abschiebungsschutz bis zur Beendigung oder einem Abbruch ihrer Ausbildung.

Frage zur Sicherheit in Bad Schlema

Antwort Revierleiter der Polizei Herr Kuhn:

Im Jahr 2014 wurden 177 Straftaten in Bad Schlema statistisch erfasst. Davon sind drei Prozent ausländischen Personen zu zuordnen (mitgezählt werden unteren auch Touristen). Die Tendenz für das Jahr 2015 ist geringer. Der Anteil an Straftaten begangen von ausländischen Personen ist eine „Nullnummer“.

Schlusswort durch den Bürgermeister Herr Müller.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Bad Schlema, 15.03.2016

Simon Zotz